

Niederschrift

über die VIII/009. Sitzung
des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 17.05.2011, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Ellen Hentschel

CDU-Fraktion

2. Herr Carsten Böckmann
3. Herr Dieter Böhmer
4. Frau Vera Hosemann
5. Herr Hans-Georg Rehage
6. Herr Jörg Schindel

SPD-Fraktion

7. Herr Hartmut Brenne
8. Herr Bernd Droll
9. Herr Hans Haberschuss
10. Frau Anita Schweer-Schnitker
11. Herr Philipp Wilp

Bündnis 90/Die Grünen

12. Herr Bruno Heinz-Fischer
13. Herr Martin Schlitzer

FDP-Fraktion

14. Frau Renate Goeke

WfS-Fraktion

15. Herr Werner Rosener

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser

beratende Mitglieder

17. Herr Ewald Oelgemöller
18. Frau Annette Schmidt

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 19. Herr Peter Kranhold
 - 20. Herr Klaus Künzel
 - 21. Frau Ulrike Schulte
 - 22. Herr Marco Tröger
 - 23. Herr Hans-Georg Winkler
- bis 18.05 Uhr

Schriftführerin

- 24. Frau Angelika Fischer

Gäste

- 25. Frau Schulrätin Margot Berten

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:20 Uhr
- c) unterbrochen von 18.25 Uhr bis 18.35 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Vortrag der Verwaltung
6. Personalsituation in den Offenen Ganztagschulen **VIII/0446**
7. Einbrüche - Diebstähle - Vandalismusschäden an und in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Schwerte **VIII/0441**
- CDU-Antrag vom 06.04.2011
8. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
9. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Hentschel eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Vortrag der Verwaltung

Herr Tröger stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand der wichtigen „Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“ vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2010 der Sanierungsrückstellungen wird als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Auf Nachfrage von Frau Schweer-Schnitker, wann der Neubau am Friedrich-Bährens-Gymnasium mit Mensa und Aula fertig gestellt sei, erklärt Herr Tröger, dass für den Abbruch ein Zeitraum von ca. 12 Wochen benötigt werde. Mit dem Abbruch könne man nur in den Sommerferien beginnen, da nicht nur eine Lärmbelästigung entstehe, sondern auch Erschütterungen am Bau entstehen können. Die Bauzeit für einen Neubau betrage immer ca. 1 Jahr.

Zur Anfrage von Herrn Rehage informiert Herr Tröger, dass am Friedrich-Bährens-Gymnasium kein Austausch der Heizungsanlage vorgesehen sei. Die langfristige Planung sehe vor, dass die Heizungsanlage in den nächsten 5 bis 10 Jahren erneuert werden müsse. Es werden in der nächsten Zeit an allen Schulen Ventile ausgewechselt.

In diesem Jahr werde die Heizung im Sommer an allen Schulen ausgestellt.

6. Personalsituation in den Offenen Ganztagschulen
Vorlage: VIII/0446

Herr Droll beantragt, dass über die Vorlage noch nicht abgestimmt werden solle, solange der Landeszuschuss noch nicht feststehe.

Frau Goeke erklärt, dass in der Arbeitsgruppe Offene Ganztagschule eindeutig der Bedarf für eine Aufstockung der Personalressourcen deutlich gemacht worden sei. Die Verwaltung solle sofort nach Verabschiedung des Landeshaushaltes handlungsfähig sein.

Herr Künzel führt aus, dass es sinnvoll sei den Arbeitgebern für die Einstellung von Personal ein Signal zu geben. Sollte bis zur nächsten Sitzung im Juli gewartet werden, werde es dann für die Arbeitgeber knapp, rechtzeitig zum nächsten Schuljahr Personal einzustellen.

Herr Winkler macht deutlich, dass der Personalschlüssel nur vorbehaltlich der Erhöhung des Landeszuschusses erhöht werden solle. Es solle den Arbeitgebern eine Planungssicherheit signalisiert werden. Der Beschluss würde ausgeführt, sobald der Bewilligungsbescheid vorliege.

Frau Hentschel lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Über die Vorlage VIII/0446 „Personalsituation in den Offenen Ganztagschulen“ soll noch nicht abgestimmt werden.

Mehrheitlich abgelehnt:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird vorbehaltlich der Erhöhung des Landeszuschusses ein verbindlicher Personalschlüssel von 1,75 Ergänzungskräften pro gebildeter Gruppe eingeführt und berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 8

7. Einbrüche - Diebstähle - Vandalismusschäden an und in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Schwerte
- CDU-Antrag vom 06.04.2011
Vorlage: VIII/0441

Herr Schindel trägt den Antrag der CDU-Fraktion kurz vor.

Beschluss:

Vor dem Hintergrund von verstärkten Vandalismusschäden, letztmalig an der Realschule am Stadtpark, wird von der Verwaltung ein Bericht über Einbrüche, Diebstähle und Vandalismusschäden an und in den öffentlichen Gebäuden der Stadt aus den Jahren 2009 und 2010 erbeten. Folgende Fragestellungen sind hierbei maßgeblich:

1. Höhe der Schäden

- durch Einbruch und Vandalismus (was wurde beschädigt) sowie
- durch Diebstähle (was wurde entwendet)
- mit entsprechender Bezifferung

getrennt nach den einzelnen Objekten.

2. Sind alle Schäden den Strafverfolgungsbehörden angezeigt worden? Wie sind die Verfahren ausgegangen?

3. Waren die Erstattungsleistungen der Versicherung auskömmlich oder sind z. B. in einigen Fällen nur teilweise Schäden ersetzt worden?

4. Ein Teil der Schwerter Schulen ist mit Videoüberwachung ausgestattet.

- Wie funktioniert dieses System konkret?
- Hat sich die Installation der Überwachungsanlagen bewährt?
- Ist die Anzahl der Delikte an und in diesen Objekten zurückgegangen bzw. konnten Täter aufgrund der Aufzeichnungen identifiziert werden?

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Projektgruppe "Schulentwicklung"

Herr Winkler gibt bekannt, dass zur Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur vom 22.3.2011 in einem ersten Schritt Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung in einem Workshop die Leistungsbeschreibung einer Moderation erarbeiten werden, welche die Grundlage für ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren bildet. Die Einladungen zu diesem Workshop seien am 3.5.2011 versandt worden. Teilnehmer werden sein:

CDU-Fraktion	Frau Hentschel Herr Böckmann
SPD-Fraktion	Frau Santehanser Frau Schweer-Schnitker
Fraktion Die Grünen	Herr Heinz-Fischer
Fraktion WfS	Herr Rosener
FDP-Fraktion	Herr Thurau
Die Linke	Frau Mechthild Kayser
Verwaltung	Herr Winkler Frau Schulte Herr Kranhold Herr Künzel

Klageverfahren Schülerfahrkosten G8

Frau Schulte informiert, dass in Sachen Erstattung der Schülerfahrkosten für Schüler der Klasse 10 eines Gymnasiums derzeit ein Rechtsstreit geführt werde.

Durch die Reform der gymnasialen Oberstufe (G8) beginne die Oberstufe (Sekundarstufe II) an Gymnasien – anders als an Gesamtschulen – bereits mit der Klasse 10. Nach der Schülerfahrkostenverordnung erhalten Oberstufenschüler erst dann eine Fahrkostenerstattung, wenn ihr Schulweg länger als 5 km sei. In der Sekundarstufe I betrage die notwendige Mindestlänge lediglich 3,5 km.

Mit Urteil stellte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen fest, dass die Bestimmungen zur Fahrkostenerstattung für Schüler so auszulegen seien, dass für Gymnasiasten in der 10. Klasse die gleichen Voraussetzungen gelten wie für Schüler der Sekundarstufe I. Andernfalls werde gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Die Stadt Schwerte habe gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Berufung eingelegt, da durch das Verwaltungsgericht Minden in gleicher Angelegenheit ein anderslautendes Urteil ergangen sei.

Auf der Tagung der Schulamtsleiter im Städte- und Gemeindebund am 12.05.2011 sei mitgeteilt worden, dass die Landesregierung die Absicht habe, die Schülerfahrkostenverordnung zu ändern und an die Gegebenheiten von G8 anzupassen. In welcher Form dies vorgesehen sei, stehe zurzeit noch nicht fest. Nach Einschätzung von Dr. Menzel sei damit zu rechnen, dass die Änderung zum neuen Schuljahr greifen werde.

Anmeldezahlen Schuljahr 2011/2012

Frau Schulte gibt die Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2011/2012 bekannt:

Schule/Jahr	2010/2011	2011/12	Eingangsklassen
Eintrachtschule	38	16	1
RS Am Stadtpark	54	50	2
RS Am Bohlgarten	44	74	3
Gesamtschule	121	118	4
FBG	107	121	4

RTG	119	126	4
gesamt:	483	505	

Entgegen der Erwartungen liegen an der Eintrachtschule lediglich 16 Anmeldungen vor. Obwohl die Klassenfrequenzrichtwerte nicht erreicht werden, habe die Schule von der Bezirksregierung eine Ausnahmegenehmigung erhalten, dennoch eine Eingangsklasse bilden zu dürfen. Sie werde vier Kinder für eine integrative Klasse mit aufnehmen.

Mobilfunkanlagen

Frau Schulte teilt mit, dass auf Basis eines Ratsbeschlusses vom 15.10.2003 alle vorhandenen Mobilfunkverträge auf städt. Gebäuden fristgerecht gekündigt worden seien. Nicht von diesem Beschluss erfasst waren städt. Grundstücke. Inzwischen laufen die gekündigten Verträge nach und nach aus. Als erste betroffene Betreiberfirma habe sich nunmehr Vodafone gemeldet und für den aufzugebenden Standort Schule an der Ruhr eine Fläche im Außenbereich am Waldstadion als geeigneten Ersatz angegeben. Es handele sich um eine Teilfläche auf dem Parkplatz der Sportanlage. Die Angelegenheit sei im Ältestenrat erörtert worden und es sei vereinbart worden, eine Informationsvorlage für den AD-SU am 30.06.2011 zu fertigen.

Schulbudgets/Ausgaben für den Schulbetrieb

Herr Kranhold erklärt, dass aufgrund von Irritationen über die Frage, welche Mittel jährlich für die Schulen aufgewandt werden, im Folgenden eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Mittel gegeben werden solle:

Das Schulbudget für alle Schwerter Schulen belaufe sich nach Abzug der z.Z. gesperrten Mittel auf 101.997,00 €

Von diesem Betrag seien notwendige Reparaturen an Geräten zu finanzieren sowie Rechnungen für Verbrauchsmaterialien wie Kreide, Papier, Lernmittel, Klassenbücher und Telefonkosten usw. zu tragen.

Darüber hinaus stehen den Schulen weiter Ansätze zur Verfügung, die zentral vom Bereich Schule und Sport in Abstimmung mit den einzelnen Schulten bewirtschaftet werden.

- Anteilige Kosten für die Schulbücher in Höhe von insgesamt 228.000 €
- Kosten für das Projekt "Lernen mit neuen Medien" konsumtiv 46.300 € investiv 17.400,00 €
- investive Anschaffungen aus dem Regelansatz für bewegliches Anlagevermögen nach 50%-iger Haushaltssperre 33.850 € (ursprünglich 67.700 €)
- Kosten für Kopiersysteme einschließlich anteilige Kosten für Freikopien 22.700 €

Insgesamt handele es sich hierbei um Ausgaben außerhalb der Schulbudgets in Höhe von 348.250 €, die die Stadt für Schwerter für Schülerinnen und Schüler in einem Jahr aufbringe.

Bildungs- und Teilhabepaket

Herr Kranhold informiert, dass der Bundesrat und der Bundestag das Bildungs- und Teilhabepaket am 25.02.2011 beschlossen haben. Aufgaben- und Finanzierungsträger seien die Kreise und die kreisfreien Städte. Es gebe derzeit die Diskussion, ob es auf die Kommunen delegiert werden solle. Der Kreis Unna habe einheitlich erklärt, dass er diese Aufgaben als Kreis wahrnehmen möchte. Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepaketes werden sein:

- Schulbedarf
- Unterstützungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten an Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Lernförderung in speziellen Fällen
- die Mittagsverpflegung in Schule und Kindertagesstätten
- die Schülerbeförderung (trifft nicht für NRW zu)
- sozialen und kulturelle Teilnahme am Vereinsleben und kulturellen Veranstaltungen

Anspruchsberechtigt seien Kinder, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Ansprechpartner zentral für alle Fragen ist bei der Stadt Schwerte Frau Keitel vom Bereich Soziale Hilfen.

Die Grundschulen, die in erster Linie bei der Unterstützung der Mittagsverpflegung betroffen seien, seien informiert, damit es in diesem Bereich nicht zu Doppelförderungen kommen könne.

9. Informationen und Anfragen

Anfrage SPD betreffend Schülerbeförderungskosten vom 13.05.2011

Frau Fischer informiert darüber, dass eine Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Schülerbeförderungskosten vorliege, auf die nachfolgend eingegangen werde:

Wie wird die Anspruchsvoraussetzung zur nächstgelegenen Schule geprüft (Fragebögen, Belege, Zusammenarbeit mit den Herkunftsstädten oder Gemeinden)?

- Die Anspruchsvoraussetzung zur nächstgelegenen Schule innerhalb von Schwerte werde anhand der Entfernung geprüft.
Die Anspruchsvoraussetzung zur nächstgelegenen Schule von Schülern aus den Nachbargemeinden werde direkt mit den Schulverwaltungen der entsprechenden Gemeinden geklärt.
Habe der Schüler auch in der Nachbargemeinde Anspruch auf ein Ticket, erhalte er auch von der Stadt Schwerte als Schulträger das Ticket. Habe er in der Nachbargemeinde keinen Anspruch, erhalte er auch von der Stadt Schwerte kein Ticket. Ausnahme: die Nachbargemeinde könne nicht mehr aufnehmen.

Ist die „nächstgelegene Schule“ in ihrer Argumentation abhängig von dem gewählten Bildungsgang in Verbindung mit der Abschlussberechtigung der gewählten Schulform (Gesamtschule – allg. Hochschulreife, Gymnasium – allg. Hochschulreife)?

- Bei der nächstgelegenen Schule sei maßgebend die Schule der gewählten Schulform (Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule) die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden könne und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Welchen Einfluss, welche Auswirkungen haben die besonderen bilingualen, sportlichen und naturwissenschaftlichen Angebote der Schwerter Schulen für die Schülerfahrkostenübernahme?

- Ist eine Schule eine offizielle bilinguale Schule, sei dies mit zu berücksichtigen. In Schwerte sei jedoch keine Schule entsprechend anerkannt.
Ansonsten begründen Abweichungen in Bezug auf Lerninhalte, Bildungsgang oder Schulorganisation keinen weiterreichenden Anspruch auf Schülerfahrkostenübernahme.

Gleiches gelte für ein besonderes Fremdsprachenangebot. Die Feststellung, ob die nächstgelegene Schule dem gewählten Bildungsgang entspreche, habe sich allein an der Möglichkeit auszurichten, die Abschlussberechtigung der gewählten Schulform zu erreichen.

Gibt es außerhalb der Schülerspezialverkehre Ausgaben aufgrund von Beförderung mit Privatfahrzeugen?

- Ausgaben aufgrund von Beförderung mit Privatfahrzeugen entstehen, wenn im Grundschulbereich Eltern auf die Fahrkarte verzichten und ihre Kinder selbst zur Schule fahren. Hier erhalten die Eltern entweder die Hälfte der Kosten der Fahrkarte oder eine Kilometerpauschale erstattet.

Eltern, die ihre Kinder zum herkunftssprachlichen Unterricht in eine Nachbargemeinde fahren, können hierfür eine Kilometerpauschale abrechnen.

Des Weiteren können auch Fahrten zu den schulischen Praktikumsstellen abgerechnet werden. Hier erhalten die Eltern ebenfalls eine Kilometerpauschale oder die Kosten der Fahrkarten erstattet.

Anfrage SPD betreffend Schulbudget und Schulpauschale

Frau Schulte erklärt, dass eine weitere Anfrage der SPD, eingegangen am 16.05.2011, vorliege. Hier gehe es um Fragen zum Schulbudget und der Schulpauschale. Aufgrund des Umfangs der Fragen, werden die Antworten dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Hentschel
Vorsitzende

Fischer
Schriftführerin